



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 -15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die DSR-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des DSR wieder. Die Standpunkte des DSR werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die DSR-Sitzung erstellt.

DSR – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

DSR-Sitzung:	143. / 13.04.2010 / 13:45 – 15:15 Uhr
TOP:	10 – E-DRS X Vorstandsvergütung
Thema:	Angabezeitpunkt und -umfang für bedingte Zusagen (Zusatzbeispiele für bedingte Zusagen)
Papier:	143_10b_E-DRS-X-VS-Verguetung_Zusatzbeispiele- bed-Zusagen

Ergänzende Beispiele für bedingte Vergütungszusagen

- 1 Folgende Beispiele für LTI-Pläne, die ebenfalls den Geschäftsberichten ausgewählter DAX-30-Unternehmen für das Geschäftsjahr 2008 entnommen wurden, können die Beratungen des DSR möglicherweise ergänzen. Es handelt sich in beiden Fällen um aktienbasierte Vergütungen – mit dem Unterschied im Vergleich zu den Beispielen 5 bis 7 (Sitzungsunterlage 143_10a), dass die Vergütung von sog. internen Erfolgszielen abhängt.

Beispiel 10¹

- 2 Performance Phantom Share Plan: Laufzeit vier Jahre (bspw. 2010-2013); gleichzeitige Verpflichtung zum Erwerb und dauerhaften Halten von X-Aktien; der Auszahlungsbetrag ergibt sich aus der Multiplikation der (endgültig) erdienten Anzahl der Phantom Shares (wird nach drei Jahren in Abhängigkeit von dem Grad der Erreichung bestimmter Konzernkennzahlen festgelegt) mit dem Kurs der X-Aktie (ermittelt als durchschnittlicher Kurs innerhalb eines festgelegten Zeitraums am Ende der vierjährigen Planlaufzeit); die Ermittlung der **Zielerreichung** basiert auf dem **Return on Net Assets** und dem **Return on Sales** im Vergleich zu Benchmarks, die von Wettbewerbern sowie internen Zielgrößen abgeleitet sind.

¹ Die Nummerierung der Beispiele erfolgt in Fortsetzung der Nummerierung in DSR-Unterlage 143_10a.



Beispiel 11

- 3 Aktienoptionsplan: Gewährung von Aktienoptionen im Geschäftsjahr 2010 auf Basis des Aktienoptionsplans 2009; Laufzeit der Optionen: sieben Jahre; Ausübung frühestens möglich nach einer **Wartezeit/Sperrfrist** von drei Jahren; die Optionen werden ausübbar, wenn die Erfolgsziele über einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Tag der Zuteilung erreicht werden; das **Erfolgsziel** gilt (in jedem dieser Jahre) als erreicht, wenn sich das bereinigte **Ergebnis je Stammaktie** (EPS) der Gesellschaft, wie es unter dem Plan 2009 errechnet wird, während der Wartezeit/Sperrfrist jährlich um mindestens 8% erhöht; Ausgangswert ist das EPS im Jahr der Zuteilung gegenüber dem EPS vor dem Jahr der Zuteilung.